

Absenzenordnung (Jokertag- und Urlaubsreglement)

Primarschule Duggingen

Grundlage für dieses Reglement ist die VO Kindergarten und Primarschule, § 55 Beurlaubungen:

„Schülerinnen und Schüler können auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten befristet vom Schulbesuch beurlaubt werden, wenn besondere Gründe vorliegen.“

Richtlinien Jokertag

- 1.1.1 Jede Schülerin und jeder Schüler hat während ihrer/seiner obligatorischen Kindergarten- und Primarschulzeit die Möglichkeit, pro Schuljahr 4 schulfreie Jokerhalbtage zu beziehen. Diese können einzeln oder kumuliert bezogen werden, jedoch nur maximal 2 Jokerhalbtage am Stück. Nicht bezogene Jokertage verfallen Ende Schuljahr und können nicht übertragen werden.
- 1.2 Der Jokertag kann frei eingesetzt werden, z. B. für private Anlässe (Ferienverlängerungen, Familienfeste, Anlässen von Vereinen und Organisationen).
- 1.3 Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Dies liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen!
- 1.4 Der Jokertag darf nicht bezogen werden bei schon angekündigten Klassen- oder Schulanlässen (Sporttage, Schulreisen, o. Ä.) – oder angekündigten Prüfungen und Tests.
- 1.5 Der Jokertag wird so früh wie möglich aber spätestens bis am Vorabend der Lehrperson mitgeteilt.
- 1.6 Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Jokertage.

Richtlinien Urlaub (Dispensationsgesuch)

- 2.1 Jede Schülerin und jeder Schüler sollte maximal 5 schulfreie Tage während ihrer / seiner obligatorischen Kindergartenzeit und 5 schulfreie Tage während der Primarschulzeit beziehen.
- 2.2 Urlaubsgesuche müssen mindestens **4 Wochen vorher** mit dem entsprechenden Formular „**Urlaubsgesuch**“ (www.primarschuleduggingen.ch) detailliert begründet der Klassenlehrperson zuhänden der Schulleitung eingereicht werden.

Bewilligungsinstanzen und Fristen

- 3.1 Für die Bewilligung im Kindergarten und in der Primarschule sind zuständig:

Dauer	Bewilligungsinstanz	Späteste Frist Einreichung
Bis 2 Wochen	Schulleitung	4 Wochen vorher
Ab 2 Wochen	Schulrat	2 Monate vorher